

Beitragsordnung des FC Ebenhofen

1. Aufnahmegebühren, Beiträge

Bis auf Widerruf durch die Mitgliederversammlung werden für die Aufnahme in den Verein keine Aufnahmegebühren erhoben.

Von den Mitgliedern werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

- Volljährige, aktive Mitglieder	68,-- Euro
- Jugendliche, aktive Mitglieder	43,-- Euro
- Kinder (bis 14 Jahre)	32,-- Euro
- Passive Mitglieder	20,-- Euro

Familien erhalten ab zwei Vereinsmitglieder 10 Prozent Rabatt.

Für drei und mehr Vereinsmitglieder einer Familie werden 20 Prozent Rabatt gewährt. Gemeinschaften ausschließlich passiver Mitglieder erhalten keinen Rabatt.

2. Fälligkeit, Zahlungsart

Der jeweilige Jahresbeitrag wird innerhalb des ersten Quartals im neuen Vereinsjahr fällig. Die Einziehung erfolgt per Lastschrift.

3. Beitragsverzicht

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

4. Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung tritt mit Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung am 12.03.2026 in Kraft. Regelungen sind nur insoweit gültig, als sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen der Satzung stehen.

Ebenhofen, 16.03.2026

Alexandra Schragner, 1. Vorsitzende

Meiko Csauth, 2. Vorsitzender
